

## **Thesen und Handlungsempfehlungen zu Datenschutz und Künstlicher Intelligenz**

Berlin, 9. Januar 2020

Künstliche Intelligenz stellt durch ihre rasante Entwicklung neue Fragen an die Politik. Der Umgang mit den Systemen und den Daten, die sie verarbeiten, beschäftigt alle gesellschaftlichen Akteure. eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. sieht dabei für alle beteiligten Akteure relevante Fragen und die Notwendigkeit eines Dialogs darüber, welche Geschäftsmodelle hilfreich und akzeptabel sind, und unter welchen Voraussetzungen welche Daten dafür verarbeitet werden können. Nur auf Grundlage eines breiten gesellschaftlichen Konsenses kann Künstliche Intelligenz sinnvoll eingesetzt werden. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass Künstliche Intelligenz nicht nur in Deutschland und Europa, sondern überall auf der Welt entwickelt und eingesetzt wird. Die Rahmenbedingungen und Entwicklungen anderer Wirtschaftsräume im Umgang mit Daten und Künstlicher Intelligenz gilt es bei der Betrachtung der Diskussion über das eigene Vorgehen einzubeziehen und zu berücksichtigen.

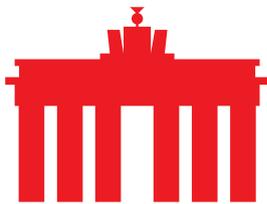
Um die Diskussion über den Umgang mit Daten im Lichte Künstlicher Intelligenz zu konkretisieren und voranzutreiben, hat eco die nachstehenden Thesen aufgestellt und dazu Handlungsempfehlungen abgegeben.

### **These:**

Zur Überwindung bürokratischer Hemmnisse und Rechtsunsicherheiten im Datenschutz bei der Anwendung Künstlicher Intelligenz ist ein europäischer Ansatz erforderlich.

### **Handlungsempfehlung:**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz müssen verlässlich sein, Rechtsunsicherheiten vermieden werden. Die DSGVO bietet mit ihren Grundprinzipien der Verantwortlichkeit, Transparenz und starken Betroffenenrechten eine gute Grundlage für die Datenverarbeitung auch im Bereich Künstlicher Intelligenz. Die anstehende Evaluierung der DSGVO sollte genutzt werden, um gleichwohl bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Zudem muss bei der Anwendung der DSGVO eine einheitliche Handhabung der deutschen Aufsichtsbehörden sichergestellt werden. Eine neue querschnittliche Regulierung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Bezug auf den Datenschutz ist nicht erforderlich.



**Erläuterung:**

Durch die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besteht in Deutschland und Europa eine enge Verzahnung bei der Regulierung von Datenschutz auch im Rahmen von Anwendungsszenarien der Künstlichen Intelligenz. Dieser einheitliche Rechtsrahmen für Datenschutz ist gerade auch für die wirtschaftliche Nutzarmachung von KI ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Die Umsetzung der DSGVO wirft jedoch gerade für Entwickler und Anbieter KI basierter Systeme zahlreiche ungelöste Rechtsfragen und Probleme auf. Insbesondere der Umstand, dass gerade die Anonymisierung von Daten einer datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage bedarf, führt bei der beabsichtigten Verarbeitung als KI Trainingsdaten zu erheblichen praktischen Schwierigkeiten. Aber auch der genaue Inhalt von Transparenz- und Informationsverpflichtungen bei automatisierten Entscheidungsfindungen ("*aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung*") bringt erhebliche Rechtsunsicherheiten mit sich.

Für Europäische Unternehmen stellen diese Rechtsunsicherheiten und Restriktionen im Vergleich zu Wettbewerbern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums ein erhebliches Hemmnis dar.

**These:**

Um die schnelle Adaption und Erprobung von Künstlicher Intelligenz zu fördern, müssen die Chancen und Möglichkeiten von datengetriebenen Anwendungen insbesondere in Deutschland stärker herausgestellt und rechtlich ermöglicht werden.

**Handlungsempfehlung:**

Ein innovationsfreundlicher und marktgerechter Rechtsrahmen sollte angestrebt werden. Es bedarf einer Klarstellung und Öffnung von Datenverarbeitung im Einklang mit der DSGVO (insbesondere Art. 6 (1) e) durch konkrete Erlaubnistatbestände – bspw. für die Erforschung von Krankheiten und Diagnosetools zum Wohle der Allgemeinheit.

**Erläuterung:**

Die Herausforderung einer verantwortungsvollen Datenpolitik ist es, einerseits den hohen Anforderungen des Datenschutzes, wie ihn die



Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vorschreibt, gerecht zu werden und andererseits die Schaffung einer möglichst umfassenden und qualitativ hochwertigen Datenbasis zu ermöglichen, mit der Künstliche Intelligenz sowohl trainiert, als auch im Betrieb versorgt werden kann.

Es bedarf einer breiten und grundsätzlichen Debatte darüber, für welche Zwecke auch im großen Stil Datenverarbeitung für Künstliche Intelligenz zugänglich gemacht werden muss. Dabei sollte dem risikobasierten Ansatz bei der Gestaltung von Systemen, wie die DSGVO ihn vorschreibt, sollte eine wirkungsbasierte Betrachtung des gesamtgesellschaftlichen Mehrwerts von Künstlicher Intelligenz gegenübergestellt werden.

**These:**

Ein transparenter Umgang mit Künstlicher Intelligenz stärkt das Vertrauen in autonom arbeitende und entscheidende Systeme. Träge Regulierung und falsche Regulierungsansätze unterbinden die dynamische Entwicklungen von Systemen im Markt, sowie Forschung und Entwicklung.

**Handlungsempfehlung:**

Um eine hohe Akzeptanz von Künstlicher Intelligenz sicherzustellen, bedarf es einer hohen Qualität der Algorithmen und der KI-Systeme und Anwendungen, sowie der verantwortungsvollen und humanzentrierten Entwicklung und des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz. Ein praktikables Vorgehen bei der in der Nationalen KI-Strategie vorgesehenen Auditierung von KI sollte in den Fokus gestellt werden, auf eine Ex-Ante Regulierung sollte verzichtet werden.

**Erläuterung:**

Die derzeitige Debatte um die Regulierung von KI zeigt teilweise stark in Richtung einer Ex-Ante Regulierung, die sich in dieser Form nicht darstellen lässt. Zudem stellen lernende Systeme an Auditierung und Verarbeitung auch und gerade unter Aspekten des Datenschutzes erhebliche Hürden auf. Die Bundesregierung sollte, wenn sie bei ihrem derzeitigen Vorhaben bleibt, Auditierungsstandards und Prüfstellen für Algorithmen einzuführen, darauf achten, dass die Prüfungen nicht zu prohibitiven Markteintrittshürden werden. Sie stellen einen zentralen Faktor für den Erfolg von KI in Deutschland dar. Prüfungen und Audits können bei Hinweisen auf bestehende Probleme oder Missstände eingeführt werden und sie können zudem eingesetzt werden, um ein besonders hohes Maß an Qualität und Datenschutz in algorithmischen Systemen zu dokumentieren. Sie werden jedoch kaum im Stande sein, eine umfassende Vorabprüfung auf



konsistentes Verhalten zu garantieren. Dies würde im Endeffekt nicht nur den Anbietern von Diensten und Produkten im KI Bereich schaden, sondern auch den Prüfinstanzen.

---

#### Über eco

eco - Verband der Internetwirtschaft e.V. ist Interessenvertreter und Förderer aller Unternehmen, die mit oder im Internet wirtschaftliche Wertschöpfung betreiben. Der Verband vertritt derzeit mehr als 1.100 Mitgliedsunternehmen. Hierzu zählen unter anderem ISP (Internet Service Provider), Carrier, Hard- und Softwarelieferanten, Content- und Service-Anbieter sowie Kommunikationsunternehmen. eco ist der größte nationale Internet-Service-Provider-Verband Europas.